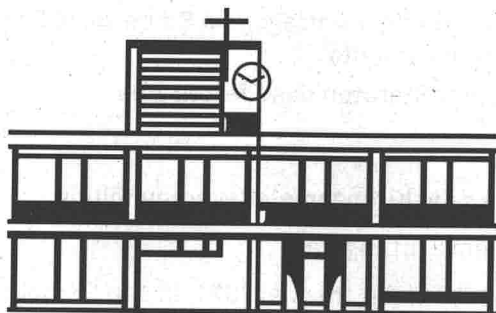


**Röm.-Kath. Kirchgemeinde St. Johannes
Geroldswil**

der politischen Gemeinden
Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.



**Kirchgemeinde-
versammlung**

Sonntag, 27. Juni 2021, 11.00 Uhr
in unserer St. Johanneskirche



Kirchgemeindeversammlung

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
3. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 23 des Kirchgemeindevorgemerktes
4. Genehmigung der Statuten des Pfarreirates
5. Varia

Anschliessend an die Kirchgemeindeversammlung:

1. Bericht aus dem Stiftungsrat

Aktenaufgabe ab Dienstag, 25. Mai 2021, in den Gemeindekanzleien von Weinigen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.

Detaillierte Unterlagen können auf telefonische Voranmeldung im Pfarreisekretariat eingesehen werden (Telefon 043 455 48 48) und stehen ebenfalls auf unserer Homepage, www.kath-geroldswil.ch, zur Einsicht zur Verfügung.

Anfragen im Sinne von § 23 des Kirchgemeindevorgemerktes und Art. 9 unserer Kirchgemeindevorsatzung sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet, an die Katholische Kirchenpflege, Postfach 109, 8954 Geroldswil, einzureichen.

Im Anschluss an die Versammlung lädt die Kirchenpflege alle Teilnehmenden zu einem Umtrunk ein, unter der Voraussetzung, dass es COVID-19 sowie das BAG zulassen.

Auch nicht stimmberechtigte Pfarreiangehörige sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf regen Besuch.
Kath. Kirchenpflege St. Johannes

Details zu den oben erwähnten Traktanden ab Seite 12



Vielen Dank für
Ihre Teilnahme!

Gottesdienste

Samstag 18.00 Uhr	Eucharistiefeier (Vorabend-Gottesdienst)
Sonntag 10.15	Eucharistiefeier
Mittwoch 9.00	Eucharistiefeier, anschliessend Rosenkranz
Jeden ersten Donnerstag im Monat 18.00 18.30	Eucharistiefeier Stille Anbetung und Möglichkeit zur Beichte
Freitag 9.00	Eucharistiefeier

(Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Pfarrblatt)

Gottesdienste im Seniorenzentrum in Weiningen

Alle 14 Tage wird am Mittwochmorgen um 9.30 Uhr im Altersheim in Weiningen ein Gottesdienst gefeiert. Der Gottesdienst wird im Wechsel von einem reformierten oder katholischen Seelsorger gehalten.

Die Termine der kath. Gottesdienste bis Ende Jahr:

23. Juni
01. September
24. November

Familiengottesdienste

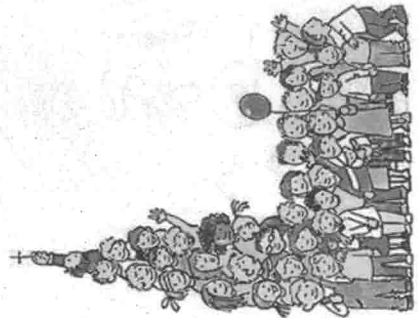
Samstag, 28. August, 18.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang
Sonntag, 26. September, 10.15 Uhr Pfarreifest
Sonntag, 5. Dezember, 10.15 Uhr Familiengottesdienst, anschliessend Adventsbrunch
Freitag, 24. Dezember, 17.00 Uhr Weihnachtliche Feier für Familien mit Kleinkindern

Pfarrei St. Johannes Geroldswil **Chinder-Chilä**

Für Kinder von 3-7 Jahren

Wir starten wieder...

5. September
26. September
3. Oktober
7. November



Taufen

Eines der grössten Wunder in der Schöpfung ist der Mensch. Mit der Geburt eines Kindes begegnen wir dem unbegreiflichen und grossartigen Geheimnis des Lebens. In der Taufe feiern wir, dass Gott jedes Kind annimmt und ihm eine Zukunft zusagt.

Die Tauffeiern sind, wenn nicht anders vermerkt, **am Sonntag um 11.30 Uhr**. Nach Absprache auch am Samstag möglich.

Sonntag, 13. Juni 2021

Sonntag, 04. Juli 2021

Sonntag, 22. August 2021

Sonntag, 12. September 2021

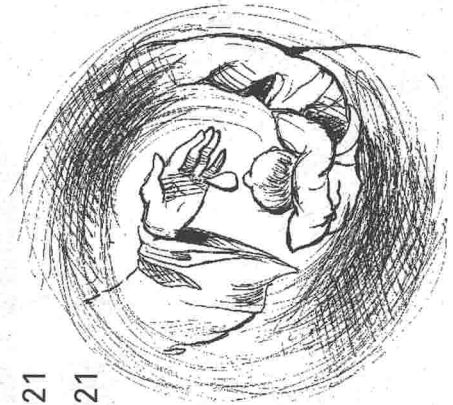
Sonntag, 03. Oktober 2021

Sonntag, 30. Oktober 2021

Sonntag, 14. November 2021

Sonntag, 12. Dezember 2021

Sonntag, 26. Dezember 2021



Agenda Juni 2021

Donnerstag, 3. Juni
18.00 Uhr Gottesdienst zu Fronleichnam, anschliessend Anbetung und Möglichkeit zur Beichte

Samstag, 5. Juni
10.30 Uhr Feier der Erstkommunion, Gruppe 1
15.30 Uhr Feier der Erstkommunion, Gruppe 2

Vorabendgottesdienst um 18.00 Uhr findet nicht statt!

Sonntag, 6. Juni
09.45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchgemeinde
11.30 Uhr Feier der Erstkommunion, Gruppe 3

Sonntag, 20. Juni
10.15 Uhr Eucharistiefeier in unserer St. Johanneskirche, aufgrund Absage Reblütenfest

Samstag, 26. Juni
09.15 Uhr Feier der Erstkommunion für die Kinder der 4. Klasse, Gruppe 1
11.30 Uhr Feier der Erstkommunion für die Kinder der 4. Klasse, Gruppe 2

Sonntag, 27. Juni
09.45 Uhr Eucharistiefeier, im Anschluss Kirchgemeindeversammlung, Abnahme Rechnung 2020
11.00 Uhr Sommer-Jugendgottesdienst

Agenda bis November 2021

- Donnerstag, 1. Juli**
13.00-17.00 Uhr Kleidersammlung für Rumänien
- Freitag, 2. Juli**
13.00-16.00 Uhr Kleidersammlung für Rumänien
- Samstag, 28. August**
18.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang
- Sonntag, 5. September**
10.15 Uhr Chinder-Chilä im Welbrig
- Samstag, 18. September**
17.00 Uhr FIRMUNG
- Sonntag, 19. September**
10.15 Uhr Eidg. Dank-, Buss- und Betttag, Eucharistiefeier in unserer St. Johanneskirche
- Sonntag, 26. September, PFARREIFEST**
10.15 Uhr Eucharistiefeier
10.15 Uhr Chinder-Chilä im Welbrig
- Sonntag, 7. November**
10.15 Uhr Eucharistiefeier mit Gedächtnis für die Verstorbenen
10.15 Uhr Chinder-Chilä im Welbrig
- Sonntag, 21. November**
09.45 Uhr Eucharistiefeier, im Anschluss Kirchengemeindeversammlung, Abnahme Budget 2022
- Dienstag, 23. November bis Samstag, 27. November**
Verkauf von Adventskränzen und -gestecken in unserem Pfarreizentrum

Agenda Dezember 2021

- Mittwoch, 1. Dezember**
06.15 Uhr Rorate Gottesdienst, anschliessend gemeinsames Frühstück
- Sonntag, 5. Dezember**
10.15 Uhr 2. Advent, Familiengottesdienst und Adventsbrunch
- Mittwoch, 8. Dezember**
06.15 Uhr Rorate Gottesdienst, anschliessend gemeinsames Frühstück
- Mittwoch, 15. Dezember**
06.15 Uhr Rorate Gottesdienst, anschliessend gemeinsames Frühstück
- Samstag, 18. Dezember**
18.00 Uhr Versöhnungsfeier für die ganze Glaubensgemeinde
- Freitag, 24. Dezember, HEILIGABEND**
17.00 Uhr Weihnachtliche Feier für Familien mit Kleinkindern
22.00 Uhr Christmette
- Samstag, 25. Dezember, WEIHNACHTSTAG**
10.15 Uhr Festliche Eucharistiefeier
- Sonntag, 26. Dezember, STEPHANSTAG**
10.15 Uhr Eucharistiefeier
- Freitag, 31. Dezember, SILVESTER**
18.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresende

Religionsunterricht 2021

Lehrpersonen Religionsunterricht

Alexander Götz: 1.-3. Klasse, 5. Klasse, Firmweg, Firmkurs

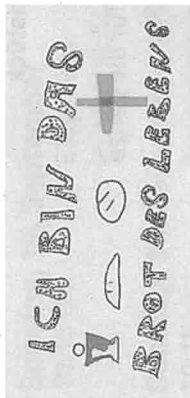
Sasa Branislavjevic: 3. und 4. Klasse

Carolin Suhling: 2., 4.-6. Klasse, Firmweg und Firmkurs

Erstkommunion 2021

„Ich bin das Brot des Lebens“

Das Thema der diesjährigen Erstkommunion der 3. Klässler



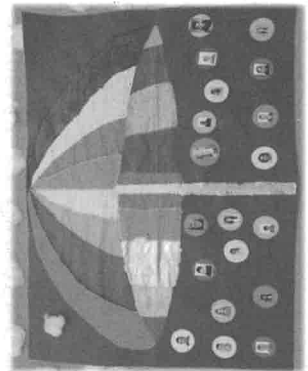
Die Gottesdienste finden statt,
am Samstag, 5. Juni 2021
um 10.30 Uhr und 15.30 Uhr
sowie am Sonntag, 6. Juni 2021
um 11.30 Uhr.

„Unter dem Schirm des Höchsten“

Das Thema der diesjährigen Erstkommunion der 4. Klässler

Auch in diesem Jahr werden Kinder
der 4. Klasse ihre 1. Heilige Kommu-
nion empfangen.

Die beiden Gottesdienste finden
statt, am Samstag, 26. Juni 2021
um 09.15 Uhr und 11.30 Uhr.



Seniorenarbeit



BESUCHSDIENST

Unser Team des Besuchsdienstes besteht aus 17 freiwilligen Helferinnen und Helfer.

Wir besuchen Menschen, die soziale Kontakte wünschen, aber aufgrund ihrer Lebensumstände erschwert mit anderen Menschen in Kontakt treten können.

Unsere Teammitglieder begleiten jeweils einen Senior/eine Seniorin im Altersheim oder zu Hause. Spazieren, Gespräche, Gesellschaftsspiele oder einfach nur Zuhören.

Alles, um das Alleinsein etwas zu verkürzen.

Bei Interesse, Fragen oder Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Claudia Trunz, erreichbar unter 076 / 378 96 17 oder claudia.trunz@kath-geroldswil.ch



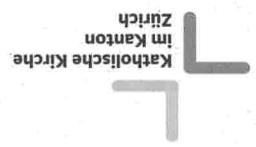
Statuten des Pfarreirates St. Johannes Geroldswil

Art. 1	Ausgangslage	Der Pfarreirat ist das Gremium, das in der kath. Pfarrei St. Johannes Geroldswil alle Mitglieder vertritt, und dem spezifische pastorale Aufgaben zukommen.
Art. 2	Aufgabenstellung	Der Pfarreirat – auch Pastoralrat genannt – ist ein Organ dessen Mitglieder zusammen mit denen, die kraft ihres Amtes an der Seelsorge Anteil haben, zur Förderung des Pfarreilebens und der kirchlichen Gemeinschaft (Communio) mithelfen.
Art. 3	Aufgaben	Der Pfarreirat <ul style="list-style-type: none"> • nimmt immer wieder die unterschiedlichen Lebenssituationen der Menschen in der Pfarrei wahr (Analyse) • entwickelt Visionen mit Blick auf Begegnung, Begleitung und Hilfe (Perspektiven) • berät die seelsorgerlich Verantwortlichen mit Blick auf pastorale Entwicklungen (Ziele) • unterstützt die Arbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger der Pfarrei • organisiert pfarreiliche Anlässe und Angebote • sucht, motiviert und begleitet freiwillig Engagierte • kann Anträge oder Empfehlungen an die Kirchenpflege richten
Art. 4	Beratung	Durch seine Beratungen und Tätigkeiten trägt der Pfarreirat dazu bei, vor Ort den Glauben der Kirche zu verbreiten und zu festigen, auf die Bedürfnisse und Anliegen der Pfarreimitglieder zu hören und zu antworten sowie ein Klima christlicher Hoffnung und Freude zu schaffen.
Art. 5	Empfehlungen	Empfehlungen und Vorschläge des Pfarreirates werden durch die Zustimmung des Pfarrers verbindlich.
Art. 6	Austausch	Ein regelmässiger Austausch mit den anderen Gremien der Pfarrei (z.B. Kirchenpflege, Vereine) und über die Pfarrei hinaus (z.B. Austauschtreffen der Pfarreiratspräsidenten, vom Generalvikariat organisiert) oder die Teilnahme an Pastoralkongressen (organisiert vom kantonalen Seelsorger) ist wichtig.
Art. 7	Einführung	Neue Pfarreiratsmitglieder werden durch den Pfarrer und/oder den/die Präsidenten/Präsidentin in die Aufgaben, Zuständigkeit und Verantwortung des Pfarreirates eingeführt. Teilnahme an der Einführungsveranstaltung des Generalvikariats wird empfohlen.
Art. 8	Wahl	Die Mitglieder des Pfarreirates werden gewählt im Anschluss an eine Kirchgemeindeversammlung, als eigenständiger Teil der Versammlung. Die Wahl kann auch im Anschluss an einen Sonntagsgottesdienst erfolgen. Mögliche Kandidatinnen oder Kandidaten werden für die Wahl angefragt. Jedoch soll jede und jeder, der will, die Möglichkeit haben, sich zur Wahl zu stellen. Wählbar sind alle Frauen und Männer, welche das 16. Lebensjahr erreicht haben und im aktiven/passiven Wahlrecht nicht eingestellt sind.
Art. 9	Amtsdauer	Eine Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahlen sind möglich.

Art. 10	Ausscheidung	Beim Ausscheiden von Mitgliedern während der Amtsperiode nimmt der Pfarreirat selbst die Ergänzungswahl für die Restzeit der Amtsperiode vor.
Art. 11	Anzahl	Der Pfarreirat besteht aus mindestens drei und maximal 12 gewählten Mitgliedern. Sollte die Anzahl der gewählten Mitglieder unter drei fallen, wird der Pfarreirat sisiert, bis die minimale Anzahl Mitglieder gefunden werden kann.
Art. 12	Zusammensetzung	Der Pfarreirat setzt sich je nach den örtlichen Verhältnissen aus Mitgliedern von Amtes wegen, aus delegierten, gewählten und berufenen Mitgliedern zusammen.
Art. 13	Mitglieder von Amtes wegen	Mitglied von Amtes wegen ist der Pfarrer. Er ist für die Bildung des Pfarreirates verantwortlich. Katechetinnen und Katecheten, Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen oder Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sollen, wenn möglich, angemessen vertreten sein. Mitglied von Amtes wegen ist ebenso eine Delegierte oder ein Delegierter der Kirchenpflege.
Art. 14	Gewählte oder berufene Mitglieder	Durch die gewählten Mitglieder soll der Pfarreirat eine Vertretung der Pfarrei nach Geschlecht, Alter, Beruf und weiteren Kriterien spiegeln und den örtlichen Verhältnissen möglichst gerecht werden. Gegebenenfalls können weitere Mitglieder berufen werden, um dieses Spektrum zu erfüllen.
Art. 15	Organisation	Der Pfarreirat konstituiert sich nach der erfolgten Wahl selber. Die Ernennung eines Präsidenten bzw. einer Präsidentin erfolgt durch den Pfarreirat aus der eigenen Mitte. Pfarrer und Seelsorger sollen das Präsidium in der Regel nicht übernehmen
Art. 16	Auftrag	Der Pfarrer erteilt nach erfolgter Wahl den einzelnen Ratsmitgliedern den kirchlichen Auftrag. Dies kann in einer liturgischen Feier vollzogen werden, z. B. innerhalb der Sonntagsmesse.
Art. 17	Zusammenkünfte	Damit der Pfarreirat seiner Aufgabe gerecht werden kann, sind wenigstens vier Sitzungen im Jahr vorzusehen.
Art. 18	Traktandenliste	Der Präsident / die Präsidentin bereitet, gegebenenfalls mit dem Pfarrer, die Traktandenliste vor, beruft den Rat ein und leitet die Zusammenkünfte.
Art. 19	Aktuar	Eine Aktuarin / ein Aktuar führt das Protokoll der Sitzungen und erledigt die schriftlichen Arbeiten.
Art. 20	Statuten	Der Pfarreirat erarbeitet und überprüft regelmässig Statuten, die den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Sollten die Statuten finanzielle Bereiche beinhalten, muss die Kirchenpflege in erster Linie diese Punkte verabschieden.
Art. 21	Pfarreirats-Wochenende	Damit sich der Pfarreirat auch als Glaubensgemeinschaft erfährt, werden Klausuren nach Möglichkeit alle zwei Jahre durchgeführt. Die Kosten hierfür werden übernommen.
Art. 22	Weiterbildung	Im Sinne einer kontinuierlichen Schulung der Pfarreiräte sollen die entsprechenden Angebote des Kantonalen Seelsorgerats und Weiterbildung der Kantonalkirche wahrgenommen werden.
Art. 23	Kommunikation mit der Pfarrei	Da der Pfarreirat im Dienst der Pfarrei steht, wird er über seine Arbeit immer wieder in geeigneter Form berichten (z. B. im Forum, in der Lokalpresse, an Pfarreiversammlungen, im Internet). Damit die Pfarreiangehörigen die Mitglieder der Pfarreirats kennen und so leichter Anregungen und Wünsche äussern, ist das Gremium bemüht, immer wieder den Kontakt zu diesen zu suchen und zu pflegen.

Art. 24	Vorbildfunktion	Pfarriräte haben ganz allgemein eine Vorbildfunktion mit Bezug auf das Pfarreileben (z. B. Gottesdienstbesuch, Teilnahme an Pfarreiianlässen, Glaubenszeugnis).
Art. 25	Finanzen und Anerkennung	Der Pfarrirat ist ein vornehmliches Beispiel für Arbeit in der Pfarrei, die zum Wesen der Kirche gehört. Spesen, die den Mitgliedern in Ausübung ihres Auftrages entstehen werden vergütet. Zudem werden auch die offiziell geplanten und besuchten Sitzungen gleich wie die der Kirchenpflege und der RPK vergütet. Eine Pauschale ist nicht vorgesehen. Der Pfarrirat hat keine eigenständigen Finanzbefugnisse.
Art. 26	Pfarrwahl	Pfarriräte sollen in einer allfälligen Pfarrwahlkommission vertreten sein.
Art. 27	Jahressessen	Die Freude an der Mitarbeit im Pfarrirat wird durch geeignete fachliche und persönliche Weiterbildung und auch gesellige Anlässe (z. B. Jahresessen, Ausflug) erhöht.
Art. 28	Konflikte	In Konfliktsituationen wird der Generalvikar vermitteln. Dabei kann er auch die Konsultation kompetenter Fachleute (Gemeindeberaterin oder Gemeindeberater) und anderer geeigneter Personen beanspruchen. In unlösbaren Situationen kann der Bischof den Rat sistieren oder auflösen.
Art. 29	Pfarrvakanz	Bei einer Pfarrvakanz arbeitet der Pfarrirat weiter, jedoch ohne wesentliche Veränderungen im Pfarreileben vorzunehmen. Der neue Pfarrer wird den Pfarrirat zusammenrufen und sich über die bisherige Arbeit orientieren lassen. Der neue Pfarrer kann den bestehenden Rat neu konstituieren. Gegebenenfalls soll aber auf seinen Wunsch, einen neuen Rat zu bilden, Rücksicht genommen werden.
Art. 30	Schlussbestimmungen	Dieses Rahmenstatut ersetzt frühere diesbezügliche Verlautbarungen des Bischofs von Chur. Die jeweiligen Pfarriratsstatuten werden mit einer neuen Amtsperiode den neuen Rahmenbestimmungen angepasst und dem Generalvikar zur Genehmigung unterbreitet.
Art. 31	Inkrafttreten	Die Statuten treten nach Annahme durch den Pfarrer und Genehmigung durch den Generalvikar in Kraft.
Art. 32	Datum Genehmigung Kirchgemeinde	Die Genehmigung dieser Statuten erfolgte am xx.Juni 2021 durch die Kirchgemeindeversammlung.
Art. 33	Unterschriften	Unterzeichnet:
		Datum
		Generalvikar
		Datum
		Pfarrer
		Datum
		Präsident a. i.

Römisch-katholische Kirchgemeinde 8954 Geroldswil



Jahresrechnung 2020

Die detaillierte Jahresrechnung ist unter www.kath-geroldswil.ch/die-pfarrei.html ab dem 14. Mai 2021 aufgeschaltet oder kann im Sekretariat der römisch-katholischen Kirchgemeinde in Geroldswil eingesehen werden.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Gesturter Erfolgsausweis			
30 Personalaufwand	696'254.40	779'200.00	775'539.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	242'948.22	349'400.00	263'613.56
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	248'159.20	239'700.00	235'308.10
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	1'187'361.82	1'368'300.00	1'274'460.81
40 Fiskalertrag	1'072'266.18	1'080'000.00	1'113'724.58
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	1'155.50	250.00	-104.45
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	303.20	500.00	725.35
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	1'073'724.88	1'080'750.00	1'114'345.48
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-113'636.94	-287'550.00	-160'115.33
34 Finanzaufwand	2'070.80	4'000.00	2'484.60
44 Finanzertrag	21'091.38	5'400.00	7'648.54
Ergebnis aus Finanzierung	19'020.58	1'400.00	5'163.94
Operatives Ergebnis	-94'616.36	-286'150.00	-154'951.39
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-94'616.36	-286'150.00	-154'951.39
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand	1'189'432.62	1'372'300.00	1'276'945.41
Total Ertrag	1'094'816.26	1'088'150.00	1'121'994.02

Bilanz

	1.1.2020	31.12.2020
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'165'275.14	2'989'553.85
101 Forderungen	347'825.02	430'457.07
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Umlaufvermögen	3'513'100.16	3'420'010.92
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	0.00	0.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	3'513'100.16	3'420'010.92
140 Sachanlagen VV	0.00	0.00
141 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
142 Darlehen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Total Aktiven	3'513'100.16	3'420'010.92
* Total Anlagevermögen	0.00	0.00

Kommentar zur Jahresrechnung 2020

Passiven		1.1.2020	31.12.2020
200	Laufende Verbindlichkeiten	114'921.65	109'323.32
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'321.50	8'446.95
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital		0.00	0.00
Total Fremdkapital		116'243.15	117'770.27
290	Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	0.00	0.00
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
295	Zweckgebundenes Eigenkapital	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Einführung HRM2)	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'396'857.01	3'302'240.65
Zwecktreies Eigenkapital		3'396'857.01	3'302'240.65
Total Eigenkapital		3'396'857.01	3'302'240.65
Total Passiven		3'513'100.16	3'420'010.92

Die Jahresrechnung 2020 schliesst erneut mit einem besseren Ergebnis ab als budgetiert. Der Aufwand liegt mit Fr. 1'189'432.62 um Fr. 182'867.38 unter dem Budget. Der Ertrag ist mit Fr. 1'094'816.26 um Fr. 8'666.26 besser ausgefallen als budgetiert. Daraus ergibt sich ein Ergebnis, welches um Fr. 191'533.64 besser ist als budgetiert. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 286'150.00 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 94'616.36 erzielt. Das Eigenkapital hat sich dadurch auf Fr. 3'302'240.65 vermindert.

Die Personalkosten liegen Fr. 82'945.60 unter dem Budget. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die bisherige 100% Pastoralassistentenstelle nur mit einer Aufstockung der Katecheten um 40% kompensiert worden ist. Dies hat zu einer erheblichen Senkung der Lohn- und Sozialkosten geführt. Dazu kamen Einsparungen bei den Pensionskassenbeiträgen durch das Erreichen des Alters des Pfarrers Mitte 2020, sowie der Gutschrift für die zu viel belasteten Beiträge in der Rechnung 2019. Des Weiteren sind durch den durch den Krankentagegeld-Zahlungen eingegangen.

Der Sachaufwand liegt insgesamt Fr. 106'451'78 unter dem Budget. Dies ist einerseits auf die geplanten aber nicht durchgeführten Unterhalts- und Renovierungsarbeiten bei den Liegenschaften zurückzuführen und andererseits, bei den durch Covid-19 erfolgten Einschränkungen, wodurch die meisten geplanten Anlässe und Aktivitäten nicht oder nur in wesentlich kleinerem Rahmen durchgeführt werden konnten.

Der Gesamtsteuerertrag liegt 0.7% unter dem Budget, resp. 3.7% unter demjenigen des Vorjahres. Von der Gemeinde Geroldswil resultierte ein um 8.1% besseres Ergebnis als budgetiert und gegenüber dem Gesamtsteuerertrag 2019 waren es sogar + 11.6%. Von den Gemeinden Otwil und Weiningen waren die Gesamtsteuererträge um 2.5%, resp. 9.6% tiefer als budgetiert und gegenüber dem Gesamtsteuerertrag 2019 waren es sogar - 4.7%, resp. - 18.4%. Von der Gemeinde Weiningen waren die Steuererträge der juristischen Personen mit - 27.1% gegenüber dem Budget besonders tief.

Antrag der Kirchenpflege

- Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil geprüft und für richtig befunden.
- Die Jahresrechnung 2020 der Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	CHF 1'189'432.62
Gesamtertrag	CHF 1'094'816.26
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF -94'616.36
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 0.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	CHF 0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF 0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF 0.00
Bilanzsumme	CHF 0.00

- Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet. Dadurch vermindert sich der **Bilanzüberschuss auf CHF 3'302'240.65**
- Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil zu genehmigen.

8954 Geroldswil, 24. März 2021
Kirchenpflege Kirchgemeinde Geroldswil

Präsident
Hans Hintermann
Finanzvorsteher
Anton Hobi

Kath. Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil

Jahresrechnung 2020

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom **24. März 2021** geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	CHF 1'189'432.62
Gesamtertrag	CHF 1'094'816.26
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF -94'616.36
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 0.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	CHF 0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF 0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF 0.00
Bilanzsumme	CHF 0.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet. Dadurch vermindert sich der **Bilanzüberschuss auf CHF 3'302'240.65**

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist.
- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8954 Geroldswil, 14. April 2021
Rechnungsprüfungskommission
Präsident
Hans Hintermann

Aktuar
Anton Greber

Rechtsmittelbelehrung zu Sach- und Wahlgeschäften der Kirchgemeindeversammlungen

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen** und
 - im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts **innert 30 Tagen**
- schriftlich **Rekurs** erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

P.P.

8954 Geroldswil

DIE POST 
